

Motion Gysi-Wil (9 Mitunterzeichnende):
«Mehr Transparenz durch Offenlegung von Spenden bei Wahlen und Abstimmungen

Unsere Schweizer Demokratie lebt von einer umfassenden, offenen und transparenten Informationspolitik. So müssen Politikerinnen und Politiker in den meisten Parlamenten Interessenbindungen offen legen.

Im Bereich der finanziellen Zuwendungen an Politikerinnen bzw. Politiker, Parteien oder Komitees fehlt diese Transparenz vollständig, es herrscht eine regelrechte Geheimniskrämerei. Dies hat zur Folge, dass bereits heute bei vielen Bürgerinnen bzw. Bürger der Eindruck vorherrscht, Politiker und Parteien könnten mit grossen Summen beeinflusst, Abstimmungsergebnisse mit Millionenbeträgen gekauft werden. Parlamentsbeschlüsse auf nationaler Ebene, wie z.B. bei der Verhinderung von Parallelimporten von Medikamenten oder in Bezug auf Verzögerungsstrategien bei der Abzockerinitiative, bestärken die Auffassung, dass da im Hintergrund massiv mit Geldern beeinflusst wird. Dies darf nicht sein. Nur mit einer transparenten Regelung kann das Vertrauen in die Schweizer Politik verbessert werden. Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, welche Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen sich im grossen Stile in Abstimmungskämpfen oder Wahlgängen engagieren oder gewissen Parteien oder Politiker bzw. Politikerinnen grosse Spenden zukommen lassen.

Es geht uns nicht darum, diese Zuwendungen zu verhindern oder zu verbieten oder Kleinstspender an das Licht der Öffentlichkeit zu zerren. Spenden müssen und sollen weiterhin möglich sein. Kleinere Spenden sollen nicht offenlegt werden müssen. Vorstellbar wäre auf kantonaler Ebene eine Offenlegungspflicht ab z.B. 1'000 Franken. Grössere Zuwendungen sollen weiterhin möglich sein, aber transparent gemacht werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Offenlegungen von Spenden an Parteien, Politiker und Politikerinnen und Abstimmungskomitees zu erstellen. Folgende Punkte sollten insbesondere geregelt werden:

- Transparenz bei Zuwendungen natürlicher und juristischer Personen an Politikerinnen bzw. Politiker, Parteien und Komitees, sofern sie einen gesetzlich festzulegenden Betrag überschreiten.
- Transparenz bei direkten Aufwendungen von Vereinen und Verbänden an Wahl- oder Abstimmungskampagnen, sofern sie einen gesetzlich festzulegenden Betrag überschreiten.
- Publikationsart.»

27. April 2011

Gysi-Wil

Bachmann-St.Gallen, Blöchli-Moritz-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Hartmann-Flawil, Ledergerber-Kirchberg